



Lehrernetzwerk Schweiz
Herr
Jérôme Schwyzer
5000 Aarau



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Amtsleitung

Myriam Ziegler
Dr. oec.
Amtschefin

Kontakt:
Myriam Ziegler
Dr. oec.
Amtschefin
Walchstrasse 21
8090 Zürich
Telefon 043 259 22 57
myriam.ziegler@vsa.zh.ch
www.zh.ch/vsa

Referenz-Nr.
2021-1489

11. Oktober 2021

Repetitive Tests in Schulen

Sehr geehrter Herr Schwyzer

In Ihrem Schreiben vom 29. September 2021 üben Sie Kritik gegenüber den Reihentests und den Quarantänemassnahmen im Falle positiver Coronafälle in der Klasse.

Im Kanton Zürich gilt für das wöchentliche Testen eine doppelte Freiwilligkeit. Die Gemeinden entscheiden aufgrund ihrer lokalen Situation, ob sie in ihren Schulen die wöchentlichen Testungen anbieten und sind für die korrekte Umsetzung verantwortlich. Die Eltern entscheiden, ob sich ihre Kinder am Testen beteiligen.

Eine repetitive Testung von symptomlosen Personen in der mobilen Bevölkerung ist der zweite zentrale Pfeiler der nationalen Teststrategie. Sie wird in Schulen, Unternehmen und anderen Institutionen angeboten und erreicht so gezielt diejenigen Personen, welche viele Kontakte haben. Ziel der repetitiven Testung ist eine schnelle Erkennung von infektiösen prä- und asymptomatischen Personen in Gruppen mit hoher Kontaktdichte. Das BAG gibt vor, dass prioritär gepoolte PCR-Speichel-Tests zum Einsatz kommen, da PCR-Tests in der symptomlosen Anfangsphase der Infektion am zuverlässigsten sind.

Regelmässige Tests an den Schulen tragen dazu bei, dass der normale Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann. Denn für Personen, welche an den Testungen teilnehmen, gelten im Falle einer Schulquarantäne erleichterte Quarantäneregeln. Die Wirkung des wöchentlichen Testens wird aus den Fallzahlen bei den Kindern und Jugendlichen ersichtlich. Nach den Ferien konnten dank dem wöchentlichen Testen und den Ausbruchstestungen viele asymptomatische Fälle aufgedeckt werden. Entsprechend sind die Fallzahlen gestiegen. Seit der zweiten Septemberwoche sind die Zahlen in der Altersgruppe der Volksschülerinnen und -schüler wieder stark rückläufig. Aktuelle Zahlen und Statistiken finden Sie auf der Webseite der Gesundheitsdirektion: www.zh.ch/corona.



Eine Maskentragepflicht kann befristet durch die Schulpflege, den schulärztlichen Dienst oder das Contact Tracing angeordnet werden, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens oder zur Verhinderung eines solchen in einzelnen Klassen oder Schulen erforderlich ist. Das Tragen einer Maske ist nach übereinstimmender Meinung von medizinischen Experten (unter anderem die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie, der Berufsverband Kinder- und Jugendärzte in der Praxis und das Kinderspital) ungefährlich und bietet dem Umfeld einen Schutz vor waagrecht austretenden Tröpfchen oder Aerosolen (kleinsten Partikeln), welche im Fall einer Erkrankung am Coronavirus ansteckend sein können.

Neben der physischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ist die Aufrechterhaltung des normalen Schulbetriebs unser oberstes Ziel. Dies ist für das seelische Wohl und damit für die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen unerlässlich. Mithilfe der geltenden Massnahmen sollen beide Ziele erreicht werden. Die angemessene pädagogische Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen und Lehrpersonen.

Die Bildungsdirektion analysiert und prüft zusammen mit den verantwortlichen Gremien die Situation fortlaufend. Bei Entscheidungen, sowohl über Lockerungen als auch über Verschärfungen von Massnahmen, stützt sich der Regierungsrat auf die Expertise des Bundesamtes für Gesundheit, der Gesundheitsdirektion, der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, des Kinderspitals Zürich und weiteren Expertinnen und Experten.

Freundliche Grüsse



Dr. Myriam Ziegler